

11. 08. 2008

004-1/2008
5. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 05. 08. 2008

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 11. 08. 2008** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal. Diese Sitzung war um 21:00 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Senn Eduard	Nauders Nr. 162

Gemeindevorstand:

Monz Elmar	Nauders Nr. 93 b
Waldegger Robert	Nauders Nr. 151

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Dilitz Ingeborg	Nauders Nr. 333
Federspiel Agnes	Nauders Nr. 302
Penz Karl	Nauders Nr. 286
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259 a

Entschuldigt:

Dr.Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Spöttl Elisabeth	Nauders Nr. 328

Ersatzmitglieder:

Probst Stefan	Nauders Nr. 284
Wolf Manfred	Nauders Nr. 463

TAGESORDNUNG

1. Einräumung eines Baurechts für eine Wildsammelstelle bei der Kläranlage und Finanzierung.
2. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

PROTOKOLL

PUNKT 1: *Einräumung eines Baurechts für eine Wildsammelstelle:*

Bzgl. Bau einer Wildsammelstelle wurde mit der Aufsichtsbehörde Rücksprache gehalten.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Wildsammelstelle bei der Kläranlage zu bauen. Zwecks Errichtung, Nutzung und Betriebskosten ist zwischen der Gemeinde Nauders und den Jagdpächtern ein Vertrag abzuschließen. Die Eckpunkte hierfür sind in der Anlage ① aufgezählt.

PUNKT 2: *Anträge, Anfragen und Allfälliges:*

Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister:

Robert Mair eh.

Eckpunkte für die Errichtung und Nutzung der Wildsammelstelle

- Die Gemeinde Nauders errichtet als Bauherr mit Unterstützung der Jägerschaft von Nauders auf der Grundparzelle 1065/2, KG Nauders I (84108), ein Gebäude zur Lagerung und Kühlung von erlegtem Wild. Die Gemeinde Nauders ist Eigentümerin der Anlage. Die Jägerschaft organisiert die gesamte Abwicklung betreffend die Errichtung dieses Gebäudes.
- Die Baukosten, die laut Bgm. Malr zwischen EUR 50.000,- und maximal EUR 60.000,- liegen, werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Nauders: 2/3
Jagdgeossenschaft Nauders: 1/3
 - Die derzeitigen Jagdpächter verpflichten sich, die Anlage zumindest bis zum Ablauf der Jagdperiode im Jahr 2016 zu pachten.
 - Für die Benützung der Anlage ist jährlich ein Pachtzins in Höhe von EUR 3.500,- (Incoxgeschort) zu entrichten. Dieser Pachtzins wird jährlich im nachhinein gemeinsam mit den anfallenden Betriebskosten direkt an die Jagdpächter vorgeschrieben. Pachtzins und Betriebskosten werden nach einem festzulegenden Schlüssel (zB Hektaranteil je Revier, Verhältnis Jagdpacht, etc.) aufgeteilt. Diesbezüglich haben die Jagdpächter bis zur Vertragserrichtung einen entsprechenden Verteilungsschlüssel der Gemeinde mitzuteilen. Notwendige Reparaturen und Instandhaltungsaufwendungen werden mit dem gleichen Aufteilungsschlüssel an die Jagdpächter weiterverrechnet.
 - Die Jagdpächter haben einen Verantwortlichen für die Betreuung dieser Anlage namhaft zu machen.
 - Für die Abrechnung der Betriebskosten sind im Zuge der Errichtung der Anlage notwendige Subzähler zu installieren.
 - Änderungen am Gebäude bzw. an der Art der Benützung bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.
 - Die Gemeinde Nauders sowie die Jagdgeossenschaft darf künftig mit keinen weiteren Kosten belastet werden.
 - Diese Regelungen bzw. nähere Details sind in einem Vertrag zwischen der Gemeinde Nauders und den derzeitigen Jagdpächtern zu fixieren. Der Vertrag erlangt seine Gültigkeit, nachdem er vom Gemeinderat genehmigt wurde.